

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	28.03.2017

Parksituation im Leonorenweg in Köln-Porz/Ensen

hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 06.12.2016, TOP 2.1.1

Beschluss:

„Kurzfristig sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

1. Es ist beidseitig je ein zusätzliches Verkehrszeichen 283 StVO (absolutes Haltverbot) anzubringen.
2. Im Wendehammer ist eine Fahrbahnmarkierung „Absolutes Halteverbot“ aufzubringen.
3. Das Ordnungsamt wird beauftragt, auf dem Leonorenweg sowie dem Einmündungsbereich auf der Annastraße regelmäßig die Einhaltung des Parkverbotes zu überprüfen. Dies soll verstärkt in den späten Nachmittags- und Abendstunden vorgenommen werden.
4. Vor den Garagen bzw. eingezeichneten Parkflächen ist der abgesenkte Bordstein durch bauliche oder gestalterische Maßnahmen hervorzuheben (z.B. durchgehende Linie mit dem aufgemalten Schild „Fußweg“).“

Mitteilung der Verwaltung:

Im Bereich Leonorenweg 2 – 10 sind im südlichen Bereich der Straße bauliche Parkmöglichkeiten angelegt, die mit einem abgesenkten Bordstein versehen sind. Weiterhin befinden sich in diesem Bereich Zufahrten zu privaten Stellplätzen sowie ausgewiesene Feuerwehrezufahrten. In diesen Bereichen ist das Halten bzw. Parken bereits durch gesetzliche Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) untersagt. Lediglich wenige Bereiche werden von diesem Haltverbot nicht erfasst, sind aber aufgrund der Länge nicht zum ordnungsgemäßen Abstellen von Kraftfahrzeugen geeignet. Aus diesen Gründen ist hier ein Einschreiten des Ordnungs- und Verkehrsdienstes ohne eine zusätzliche Beschilderung möglich.

Die ausschließliche Markierung eines Haltverbotes bzw. ausschließliche gestalterische Maßnahmen zum Ausweisen eines Fußweges im Bereich des Wendehammers haben keine rechtliche Wirkung. Hierzu ist eine Beschilderung nach den Vorschriften der StVO erforderlich.

Der Bereich des Leonorenweges ab Beginn des Wendehammers und Ende des baulich angelegten Gehweges ist bereits fast niveaugleich angelegt. Dieser Bereich kann als Mischverkehrsfläche ausgewiesen werden, ohne dass eine bauliche Veränderung erfolgen muss.

Das Parken ist in verkehrsberuhigten Bereichen ausschließlich in entsprechend gekennzeichneten Flächen zulässig. Diese Maßnahme ist mit geringem Aufwand und für die Anwohner kostenneutral realisierbar. Zur Umsetzung ist eine Anpassung der Beschilderung und die Markierung der Parkplätze erforderlich.

Die Verwaltung wird den Leonorenweg bereits ab Beginn des Wendehammers und Ende des baulich

angelegten Gehweges als Mischverkehrsfläche auszuweisen, um die geschilderte Problemlage zu entschärfen.